

Stellungnahme des Schweizer Vogelschutzes SVS – BirdLife Schweiz zur Jagd auf Vögel



Schweizer Vogelschutz SVS – BirdLife Schweiz

Wiedingstrasse 78 Postfach CH-8036 Zürich Schweiz PC 80-69351-6
Tel +41 (0)1 463 72 71 Fax +41 (0)1 461 47 78 www.birdlife.ch svs@birdlife.ch

Erste Version 1991, Neufassung 1998, Nachdruck 2002


BirdLife
INTERNATIONAL
SVS – BirdLife Schweiz

Anlass für dieses Papier

Im Zusammenhang mit der möglichen Lancierung einer eidgenössischen Volksinitiative zum Verbot der Vogeljagd in der Schweiz, hat der Schweizer Vogelschutz SVS – BirdLife Schweiz die nachfolgende Stellungnahme zur Vogeljagd in der Schweiz erarbeitet:

Ziele

Ziel des Vogelschutzes ist es, eine typische, vielfältige Brut- und Gastvogelwelt samt Lebensräumen zu erhalten. Dazu gehört, neben der Sicherung und Pflege des Bestehenden, auch das Wiederherstellen und Neuschaffen von Verlorengegangenem.

Ziel der Jagd ist die Nutzung der Natur. Damit kann man sie nicht als Naturschutz bezeichnen – in Bezug auf den Vogelschutz schon gar, weil die Jagd auf Vögel ökologisch nicht nötig ist.

Die Interessen von Vogelschutz und Jagd könnten aber durchaus die gleichen Ziele haben, wenn es um die Erhaltung naturnaher Lebensräume geht.

Grundsätze

Der Schweizer Vogelschutz SVS – BirdLife Schweiz ist nicht grundsätzlich gegen eine Nutzung der Natur. Für die Erhaltung der Vogelarten und ihrer Lebensräume ist es aber nötig, dass die Nutzung der Landschaft im Einklang mit den Zielen des Natur- und Vogelschutzes steht.

Der SVS ist auch nicht grundsätzlich gegen eine Nutzung der Natur durch die Jagd. Voraussetzung ist allerdings, dass die aus ökologischen Gründen unnötige und heute auch wirtschaftlich bedeutungslose Vogeljagd auf die Erhaltung der Vogelwelt und ihrer Lebensräume keinen negativen Einfluss hat. Aus Sicht des Vogelschutzes sollte dabei grundsätzlich auf jagdliche Nutzung verzichtet und diese erst zugelassen werden, wenn ihre Nichtschädlichkeit bewiesen ist. Es ist nicht Sache des Vogelschutzes, zu beweisen, dass eine Nutzung einen negativen Einfluss hat.

Jäger sind, aus der Sicht des Vogelschutzes, natur-

verbundener und haben damit für Natur- und Vogelschutzfragen mehr Verständnis als die Durchschnittsbürger. Die Zeiten sind hoffentlich vorbei, wo sich die Jäger nur für den Teil der Natur einsetzen, den sie auch schießen konnten. Eine Zusammenarbeit der Natur- und Vogelschützer und der Jäger gegenüber Bevölkerung, Behörden, Politiker und Wirtschaft ist sehr erwünscht, wenn es um Naturschutzanliegen geht. Bisher kam sie nicht voll zum Tragen, weil die Jagdkreise, aus Sicht des Vogelschutzes, ihren politischen Einfluss noch nicht ausreichend für den Natur- und Vogelschutz eingesetzt haben.

Allgemeine Probleme zwischen Vogelschutz und Jagd

Keine Notwendigkeit:

Aus ökologischen Gründen ist die Jagd auf Vögel generell unnötig. Über das Vorkommen von Vögeln entscheidet das Lebensraum- und Nahrungsangebot. Der Einfluss von Fischfressern (Haubentaucher, Kormoran) auf den Fischbestand ist umstritten. Enten richten höchstens sehr lokal Schäden im Kulturland an. Die "Bekämpfung" von Rabenkrähe, Nebelkrähe, Kolkrabe, Elster und Eichelhäher ist – ausser in wenigen Spezialfällen – unnötig. Gänzlich unnötig ist der Abschuss von Ringeltaube und Türkentaube.

Beim Auftreten von Schäden kann eine generelle Jagd auf Vögel keine Probleme lösen helfen. Inwieweit gezielte Abschüsse vorgenommen werden sollen, muss in jedem Einzelfall entschieden werden.

Der Störeffekt

Wasservögel brauchen Ruhezeiten. Bei Störungen durch Jagd und andere Faktoren besteht z.B. die Gefahr, dass Wasservögel im Winter zu wenig Zeit für die Nahrungssuche finden und zu viel Energie für unnötiges Fliehen brauchen, was zu einem schlechteren Bruterfolg führen kann.

Es gibt aber noch andere Gesichtspunkte: Unsere Landschaft wird mehr und mehr durch Erholungssuchende gestört. Zum Schutz gefährdeter Tierarten können Betretverbote nötig werden. Für einen grossen Teil des Waldes und des Kulturlandes ist das allerdings nicht möglich. Wildtiere wie das Birk- und Rebhuhn haben damit nur eine Überlebenschance, wenn sie sich an die Anwesenheit des Menschen in ihren Lebensräumen gewöhnen können. Die Jagd mit ihrer unregelmäßi-



gen, massiven Störung kann aber dazu beitragen, eine solche Gewöhnung zu erschweren.

Reaktion der Bevölkerung

Nach verbreiteter Volksmeinung setzen sich die Jäger nur für das ein, was sie auch schießen können. Dieser Ansicht steht eine andere, gewichtigere, gegenüber: Was soll der Einsatz für den Schutz von Lebensräumen für Vögel, wenn diese nach der Brut von einigen wenigen Jägern dann doch geschossen werden? Und was sollen Betretverbote in einem Schutzgebiet, wenn sich die Jäger nicht daran halten müssen? Der grösste Teil der Bevölkerung ist für die Abschaffung der Zugvogeljagd in Südeuropa. Wo liegt denn nun aber der Unterschied zwischen Italienern, die Rotkehlchen fangen, die bei uns brüten, und Jägern, welche bei uns Waldschnepfen schießen, die in Nordeuropa brüten?

Verfälschung der Natur

Durch Aussetzungen zu Jagdzwecken wurde bis vor kurzem die Avifauna verfälscht. Noch 1989 wurden 12'127 Fasane ausgesetzt. Solche Aussetzungen widersprechen den Natur- und Vogelschutzzielen.

Jagd gegen Naturerlebnis weiter Bevölkerungskreise

Die Jagd wirkt vor allem auch als Störungsquelle. Bejagte Tiere werden scheuer. Der geringen Zahl von Vogeljägern stehen Hunderttausende von NaturbeobachterInnen gegenüber, denen die Jagd zeitweise den Naturgenuss wesentlich erschwert.

Zum Nutzen eines Jagdverbotes

Die Behauptung, dass ein Jagdverbot einer Vogelart nichts hilft, ist bei den meisten Arten nicht bewiesen, auch wenn die Jagd bei uns in den meisten Fällen

nicht der wichtigste Faktor für Bestandsabnahmen ist. Oft wirken sich gleichzeitig andere Negativfaktoren aus. Richtig ist allerdings, dass ein Jagdverbot allein den meisten Vogelarten nicht viel nützt. Nötig sind umfassende Massnahmen, für welche sich der Vogelschutz – im Optimalfall zusammen mit den Jägern – konsequent einsetzt.

Forderungen des SVS bezüglich die Vogeljagd

Der SVS fordert, dass neu die folgenden Arten unter Schutz gestellt werden:

Artenschutz

Haubentaucher: Die Jagd ist unnötig. Auf einigen Seen gibt es zwar viele Haubentaucher. Die Entwicklung des Brutvogelbestandes ist aber ungewiss. Die Jagd könnte den Bestand zusätzlich gefährden. Zudem wirkt sie auf alle Wasservögel störend.

Kormoran: Abschüsse werden meist durch Fischereikreise angeregt. Gemäss dem Kormoranplan sollen gezielte Vertreibungen, nötigenfalls mit Abschüssen, an für bedrohte Fischarten wichtigen Fließgewässerstrecken möglich sein. Für gezielte Massnahmen wäre an sich ein Schutz und die Erteilung von Spezialbewilligungen nach strengen Kriterien besser. Im Sinne des Kormoranplanes fordert der SVS aber keinen Schutz des Kormorans.

Birkhahn: Das Birkhuhn gilt in weiten Teilen der

Alpen als bedroht. Europaweit ist sein Bestand als «verletzlich» eingestuft, was dem Rote-Liste-Status entspricht. Eine Jagd ist in diesem Fall unhaltbar.

Schneehuhn: Das Schneehuhn ist zwar heute noch nicht gefährdet; es stellt aber für viele Alpenwanderer ein besonderes Beobachtungsobjekt dar. Naturbeobachtungen wecken das Interesse für den Naturschutz.

Rebhuhn: Obwohl die Art seit der ersten Ausgabe der Roten Liste als stark gefährdet bekannt ist, gehört das Rebhuhn immer noch zu den jagdbaren Arten. Der parlamentarische Kompromiss, Offenhalten der Jagd und nur ein zehnjähriges Jagdmoratorium, ist ein kleinliches Ergebnis!

Waldschnepfe: Sie brütet im Mittelland sehr selten. Auch in ihren nördlichen Brutgebieten ist die Bestandesentwicklung unklar, so dass die Jagd aufgegeben werden soll.

Andere Arten: Bei den folgenden Arten ist mittelfristig zu überlegen, ob eine jagdbare Nutzung weiterhin sinnvoll ist: Ringel- und Türkentaube, Kolkrabe, Raben- und Nebelkrähe, Elster, Eichelhäher.

Jagdschutz für Enten, Kormoran und Blässhühner vom 1. Januar bis 15. September

Die zweite Winterhälfte ist für viele Wasservögel eine besonders harte Zeit. Individuen, die bis Ende Jahr überlebt haben, haben die erste Auslese überstanden. Natürliche Auslese und Jagd ergänzen sich aber nicht zwangsläufig. Das kann zu Populationsverzerrungen führen. Enten können zudem ab Januar schon verpaart sein.

Umfassender Schutz der Wasservogelgebiete

Alle elf international bedeutenden Wasservogelgebiete sowie die national wichtigen Gebiete sind umfassend zu schützen. Die Reservatsgrenzen müssen unbedingt den Anforderungen des Inventars entsprechen, und der Schutz muss auch ein vollständiges Jagdverbot umfassen.

Keine Gefährdung mehr durch Bleischrot

Bleischrot kann in Flachwasserzonen zu Vergiftungserscheinungen bei Wasservögeln führen, welche die Schrotkörner anstelle von Nahrung oder Magensteinen aufgenommen haben. Dieses Problem ist dadurch zu lösen, dass entweder Bleischrot durch Stahlschrot ersetzt, oder dass die Jagd in allen problematischen Flachwasserzonen aufgegeben wird.

Schlussbemerkung

Der Beschluss der SVS-DV vom Oktober 1990 löste in Jagdkreisen interessante Reaktionen aus: Von Vogelschutzfanatikern war da die Rede oder von Leuten, die keine Ahnung von der Natur hätten. Solche Verlautbarungen fördern das Finden gemeinsamer Lösungen kaum.

Es hat keinen Sinn, Forderungen nach Schutzmassnahmen auf andere abzuschieben, zum Beispiel indem das Problem der Störungen durch Jagd zwar anerkannt wird, man jedoch fordert, dass vor einer Diskussion um Jagdschutz alle anderen Störungsquellen eliminiert sein müssen. Mit dem gleichen Recht könnten alle anderen Naturnutzer auch darauf pochen, als letzte nachgeben zu müssen. So würde jede Lösung verunmöglicht

Für jede Zusammenarbeit ist entscheidend, dass Abmachungen eingehalten werden. Im Zusammenhang mit dem neuen Jagdgesetz gab es in Bezug auf die Wasservögel zwei Vorschläge: Entweder nur noch 3 jagdbare Entenarten und dafür weniger Schutzgebiete, oder die Arten jagdbar belassen und dafür viele grossflächige Schutzgebiete, besonders alle international und national bedeutenden Wasservogelgebiete. Jagdkreise sprachen sich deutlich für den Lebensraumschutz aus, und die Vogelschutzkreise schlossen sich diesem Anliegen an. Heute sind zumindest auf nationaler Ebene alle Entenarten jagdbar, ausser der Kolben- und Moorente und einigen seltenen Irrgästen. Von den elf international bedeutenden Wasservogelgebieten stehen noch nicht alle unter ausreichendem Bundesschutz. In zweien davon – mit dem Ermatinger Becken und dem Untersee-Ende bei Stein am Rhein gerade zwei von europäischer Bedeutung – ist die Jagd weiterhin teilweise erlaubt. Der SVS ist enttäuscht, dass die Abmachung damit nicht wirksam ist.

Jagdkreise verfügen über einen beträchtlichen politischen Einfluss. Sie betonen zwar immer wieder, wie sie sich für den Schutz der Natur einsetzen. Eine Zusammenarbeit mit den Natur- und Vogelschutzorganisationen in dringenden politischen Fragen zur Zukunft unserer Landschaft ist aber selten. Der SVS hofft, dass sich dies in Zukunft ändert, und dass beide Seiten gemeinsam die zügige Verwirklichung dringender Schutzmassnahmen anstreben.